



Klaus Holetschek MdL

Mitglied des Bayerischen Landtags
Herrn Florian von Brunn
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

München, 30.03.2021
GP1j-G8000-2021/1325-4

Monierung der Beantwortung Ihrer Anfrage zum Plenum am 23.03.2021

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit E-Mail vom 26. März 2021 haben Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage zum Plenum am 23. März 2021 als unzureichend moniert. Die Anfrage bezog sich auf die Beschaffung von Schutzmasken durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei zwei konkret benannten Firmen während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020.

Ihre Kritik weise ich ausdrücklich zurück. Nach Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und der Generalstaatsanwaltschaft München hinsichtlich einer möglichen Gefährdung der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen kann ich Ihnen aber folgende ergänzende Auskunft auf Ihre Anfrage zum Plenum erteilen:

Verweise auf allgemein zugängliche Quellen sind ein probates Mittel, um parlamentarische Anfragen von Abgeordneten zu beantworten, ohne deshalb ihre verfassungsrechtlichen Rechte zu verletzen. Gleichwohl bin ich

aufgrund Ihrer ausdrücklichen nochmaligen Nachfrage gerne bereit, Ihnen auch den Inhalt der beiden in Rede stehenden Verträge nochmals zu benennen.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 4. März 2020 mit der Firma EMIX Trading GmbH einen Vertrag über den Kauf von Schutzmasken FFP2/KN95 im Wert von 8.900.000 € (netto) abgeschlossen. Die Ware wurde geliefert.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 20. März 2020 einen Kaufvertrag mit der Firma LOMOTEX GmbH & Co. KG über den Kauf von 3.500.000 Schutzmasken, davon 3.000.000 FFP2 Masken und 500.000 FFP3-Masken, zum Gesamtpreis von 14.250.000 € (netto) abgeschlossen. Die Ware wurde ebenfalls geliefert.

Weitere Verträge über den Kauf von Schutzmasken wurden im Jahr 2020 mit beiden Firmen nicht geschlossen. Mit der Firma EMIX Trading GmbH wurde nur ein weiterer Vertrag über den Kauf von Schutzanzügen geschlossen.

Zur Erläuterung der Dringlichkeit des jeweiligen Kaufs hat das StMGP auf der Plattform TED (Tenders Electronic Daily) ausgeführt:

„Die derzeit vorliegende, nicht vorhersehbare und sich sehr schnell ausbreitende Pandemie Covid-19 stellt ein eindringliches Ereignis dar, das bei fehlenden Vorkehrungen und Maßnahmen zu nicht wieder gut zu machenden Personenschäden bis hin zum Tod führen kann. Diese Pandemie erfüllt damit die Voraussetzungen der vergaberechtlichen Dringlichkeit. Soweit aus dringenden und zwingenden Beschaffungsverpflichtungen zur Erfüllung staatlich, hoheitlicher Aufgaben des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung auch eine Einholung von Vergleichsangeboten nicht möglich war, musste der Auftrag unmittelbar vergeben werden.“

Aufgrund der damaligen Eilbedürftigkeit und des Mangels von entsprechenden Masken auf dem Markt konnten zum Zeitpunkt der Anlieferung nur

Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich der Aufschriften (und sofern Unterlagen vorhanden waren, hinsichtlich der Produktnämlichkeit) durchgeführt werden. Die angelieferten Masken wurden formal und auch optisch und haptisch von Fachpersonal überprüft.

Hinsichtlich der damals angelieferten KN95-Masken der Firma LOMOTEX GmbH & Co. KG ergaben sich bei dieser Überprüfung Hinweise auf Produktmängel. Die Mängel wurden entsprechend geltend gemacht. Zur Verhinderung weiterer Nachbesserungen wurden zunächst Unterlagen der Austausch- und Ersatzware eingefordert und technisch überprüft. Hierbei handelte es sich um FFP2-Masken, die entsprechend zertifiziert waren. Teilweise wurde die neu angelieferte Ware bereits einer technischen Überprüfung durch die neu eingerichtete Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter unterzogen und als in Ordnung befunden.

Frau Staatsministerin Huml war als damals zuständige Ressortministerin über die Angelegenheit informiert. Ferner wurde der damals eingerichtete Katastrophenstab, an dem auch in wechselnder Besetzung Mitglieder der Staatsregierung teilnahmen, laufend über den allgemeinen Stand der Beschaffungen während der Corona-Pandemie unterrichtet. Welche Mitglieder der Staatsregierung darüber hinaus über die Angelegenheit informiert waren, bedürfte einer eingehenden Abfrage, die im Rahmen einer Beantwortung einer Anfrage zum Plenum in der Kürze der Zeit nicht zu leisten war.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Holetschek MdL
Staatsminister